

24/BV/071/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 08.04.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	25.05.2021	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	01.06.2021	Ö

Sachverhalt

Nach § 144 KV M-V gelten für die Hauswirtschaft des Amtes die Bestimmungen über die Hauswirtschaft der Gemeinde entsprechend. Demzufolge hat das Amt nach § 60 Abs. 1 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss vom Amt Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung vom 25.05.2021 die Beschlussfassung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2019 des Amtes Treptower Tollensewinkel wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	53.678,64
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	53.678,64
	Vortrag aus Vorjahren	654.173,22
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	707.851,86
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V i. V. m. § 144 KV M-V	nicht erforderlich

Spalte 8	Übertragene Aufwandsermächtigungen	4.020,00
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	268.182,6 3

Das Jahresergebnis beträgt 53.678,64 €. Das Ergebnis fällt um diesen Betrag besser aus als geplant. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen, auf höhere Erträge aus dem Schullastenausgleich sowie der nur teilweise in Anspruch genommenen geplanten Aufwendungen für das Projekt zur Entwicklung eines kommunalen Wegekatasters. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von 214.503,99 € auf 268.182,63 €. Das Amt ist nicht überschuldet. Die Bilanzsumme beträgt 969.707,09 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	190.340,8 7
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	100.756,1 1
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	89.584,7 6
	Vortrag aus Vorjahren	250.386,4 7
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	339.971,2 3
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen	4.020,00
	Übertragene Haushaltsermächtigungen Einzahlungen	0,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	265.291,0 5
	Veränderung der liquiden Mittel	80.888,25
Aktiva 2.2.6.1	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	346.179, 30
Passiva 4.2.1 und 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	316.669,2 9

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 190.340,87 €. Davon werden die Investitionskredite mit 100.756,11 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 339.971,23 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 80.888,25 € auf insgesamt 346.179,30 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 316.669,29 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge folgende Werte bilanziert worden:

Pos. 1.2.7 für den Feuerwehrbereich ein Wechselstromerzeuger mit Teleskoplagerung

Pos. 1.2.8 für den Feuerwehrbereich Ex-geschützte Funkgeräte mit Ladeschalen, Gaswarnmessgerät mit Ladeschale für die Amtsschule Sprungkasten, Turnmatten, Rasenmäher, Schülerschreibtische

Es wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 4.020,00 € für den Aufwand zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes ins Folgejahr übertragen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt gem. § 144 KV M-V i. V. m. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Amtes Treptower Tollensewinkel mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2019 Amt Treptower Tollensewinkel (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2019 Amt öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2019 Amt öffentlich
4	Prüfbericht-Amt-2019 öffentlich